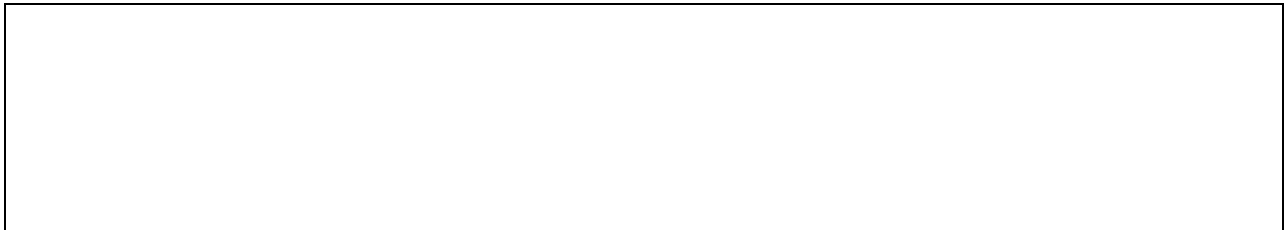


**Gesperrt bis zum Beginn -**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Franz Müntefering  
Bundesminister für Arbeit und Soziales**



anlässlich der Auftaktveranstaltung der Infotour  
„Selbstbestimmt leben: Persönliches Budget“

Berlin, 3. September 2007

Redezeit: 15 Minuten

## **Einleitung**

Sehr geehrter Herr Marquard,  
liebe Karin Evers-Meyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

Zäsuren: das sind  
Scheitelpunkte. Sie teilen den  
Lauf der Zeit klar ein, in ein  
Vorher und in ein Nachher.

Für Menschen mit  
Behinderungen in Deutschland  
kommt in rund vier Monaten ein  
solcher Scheitelpunkt. Ein  
wichtiger Tag. Ein guter Tag.

## **Rechtsanspruch ab 2008**

Denn ab 1. Januar 2008 haben  
alle Menschen mit  
Behinderungen einen  
Rechtsanspruch auf das – auf ihr  
Persönliches Budget.

## **Start Infotour**

Hier und heute starten wir die Informationskampagne dazu – bundesweit. Eine Tour quer durch Deutschland mit Veranstaltungen, die sich an alle richten, die mehr über das Persönliche Budget erfahren wollen.

Das sind die Mitglieder der Verbände und Arbeitsgemeinschaften sowie die Leistungserbringer und Leistungsträger.

Das sind die Angehörigen von behinderten Menschen. Und das sind vor allem die behinderten Menschen selbst.

Wir wollen informieren und ermutigen. Dazu, die neuen Möglichkeiten zu entdecken und zu nutzen.

Deshalb ist es mir wichtig hier zu sein und deswegen herzlichen Dank für die Einladung.

Meine Damen und Herren,

**Paradigmen-  
wechsel**

selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das sind und bleiben die Grundprinzipien unserer Politik für behinderte Menschen – national und auf internationaler Ebene.

In der nationalen Gesetzgebung haben wir – gemeinsam mit den behinderten Menschen und ihren Verbänden –

- mit dem Sozialgesetzbuch IX,
- dem Behindertengleichstellungsgesetz
- und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

ein modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen.

**Selbst-  
bestimmung  
statt Fürsorge**

Nicht mehr Fürsorge und Versorgung stehen im Vordergrund. Sondern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben sowie die Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit behinderter Menschen noch im Weg stehen.

**Individuell**

Behinderung ist individuell. Sie betrifft viele, aber jeden anders. Da setzt der Paradigmenwechsel im SGB IX an. Wir stärken die Wunsch- und Wahlrechte der Betroffenen. Und wir sichern den unbürokratischen Zugang zu individuell abgestimmten Leistungen.

**Experten in eigener Sache**

Behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Mit dem Persönlichen Budget schaffen wir den Rahmen für noch mehr Verantwortung und Selbstbestimmung.

**VN-Konvention**

Auf internationaler Ebene findet das seine Entsprechung in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen. Die Europäische Union, Deutschland und 22 europäische Staaten gehörten zu den Erstunterzeichnern.

## *Meilenstein*

Das Übereinkommen ist ein Meilenstein für die über 600 Millionen behinderten Frauen, Kinder und Männer auf der Welt.

Es reiht sich ein in die großen Menschenrechtskonventionen und macht völkerrechtsverbindlich klar:

Behinderte Menschen haben ein unveräußerliches Recht auf Chancengleichheit und ein selbstbestimmtes Leben, auf Freizügigkeit und gleichberechtigten Zugang zur Justiz. Aber auch auf Solidarität der Gesellschaft. Denn Chancengleichheit und Menschenwürde sind untrennbar.

*Anteil  
Deutschlands*

Deutschland hat sich intensiv an der Ausarbeitung des Vertragsentwurfes beteiligt und maßgeblich auch Verhandlungspositionen der EU beeinflusst.

Dass es gelungen ist, die behinderten Frauen und Mädchen in der Konvention besonders sichtbar zu machen, das ist ein Verdienst auch Europas und Deutschlands. Gemeinsam mit den Verbänden behinderter Menschen haben wir Maßstäbe gesetzt.

*Mit Verbänden  
auf Augenhöhe*

Ein weiterer Erfolg: Wir haben dem Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003 „*Nichts über uns ohne uns*“ auch international Beachtung verschafft.

Denn die Verbände behinderter Menschen konnten sich in New York aktiv und konstruktiv einbringen – und zwar auf Augenhöhe. Das war nicht für alle Staaten selbstverständlich.

Doch wir haben das durchgesetzt – zugunsten der Qualität des Vertragwerks und um klar zu machen: Das ist eine Konvention nicht nur für, sondern auch eine Konvention der behinderten Menschen.

Meine Damen und Herren,  
  
die gesetzlichen Grundlagen sind  
gelegt – national und  
international. Vieles ist schon  
besser geworden, aber wir  
bleiben ehrgeizig. Es liegt noch  
Arbeit vor uns. Vor uns allen  
gemeinsam!

**Bedarfsorientiert** Das Persönliche Budget hat das  
Potenzial, für behinderte  
Menschen mehr Freiheit und  
Selbstbestimmung zu schaffen.  
Sie selbst entscheiden, wofür sie  
das Geld und die Gutscheine  
verwenden. Bedarfsorientiert und  
eigenverantwortlich.

Das klassische Leistungsdreieck zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger wird damit aufgelöst. Der Budgetnehmer wird zum Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Er bestimmt wann, wie und durch wen die Leistung erbracht wird – eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Wünsche der Budgetnehmer werden sich auch auf die Leistungslandschaft auswirken. Die Angebote in den Kommunen und Landkreisen passen sich den Bedürfnissen derjenigen an, die die Angebote nachfragen – und nicht umgekehrt.

In Regionen, in denen sich  
Persönliche Budgets als  
bedeutende Leistungsform  
bereits durchgesetzt haben  
– Rheinland-Pfalz ist ein gutes  
Beispiel –, erkennt man das  
schon jetzt.

Meine Damen und Herren,

mit dem

Gesetzgebungsvorhaben zum  
SGB XII hat der Gesetzgeber die  
Regelungen zum Persönlichen  
Budget weiterentwickelt und  
insbesondere das  
Verwaltungsverfahren präzisiert.

Die wichtigsten Punkte will ich hier nennen:

- Das persönliche Budget kann auf Antrag allein, aber auch neben stationären und ambulanten Sachleistungen bewilligt werden.
- Bei entsprechendem Bedarf können mehrere Teilleistungen verschiedener Leistungsträger zu einem Persönlichen Budget als Komplexleistung zusammengeführt werden.

- Dazu kommt: In trägerübergreifende Persönliche Budgets können jetzt neben Leistungen zur Teilhabe insbesondere auch Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Hilfe zur Pflege der Sozialhilfeträger einbezogen werden.

Wir wollen damit erreichen, dass die Budgetnehmer mit den Sozialleistungsträgern ihre jeweiligen Leistungsziele individuell vereinbaren – als gleichberechtigte Partner.

Dieser Ansatz hilft, die bisher eher angebotsorientierten und einrichtungsbezogenen Hilfen zu bedarfsorientierten und personenzentrierten Hilfen weiterzuentwickeln.

Selbstverständlich steht die neue Leistungsform allen behinderten Menschen offen, und zwar unabhängig von der Art und grundsätzlich auch der Schwere der Behinderung – und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen.

## **Wunsch- und Wahlrecht**

Wunsch- und Wahlrecht heißt natürlich auch: Es ist freiwillig. Niemand ist verpflichtet, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Und niemand wird auf Dauer gebunden. Deshalb kann man sich auch später wieder gegen Leistungen in Form des Budgets entscheiden.

## **Leistungsumfang** Noch ein Wort zum

Leistungsumfang: Persönliche Budgets werden so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisherigen Leistungen nicht überschreiten.

Durch diese „Soll-Bestimmung“ wird Flexibilität gewonnen. In Einzelfällen können also auch höhere Kosten übernommen werden. An der Grundausrichtung ändert sich damit nichts: Die Bedarfsgerechtigkeit steht nach wie vor an oberster Stelle.

Meine Damen und Herren,

seit dem 1. Juli 2004 ist das trägerübergreifende Persönliche Budget eine so genannte Kann-Leistung.

**Mit Vorurteilen  
aufräumen**

Bisher allerdings haben behinderte Menschen diese Leistungsform nur zögerlich in Anspruch genommen. Da stehen noch einige Vorurteile im Raum.

Auch, um damit aufzuräumen und um zusätzliche Impulse für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets geben zu können, wurde die neue Leistungsform von Oktober 2004 bis Juni 2007 in Modellregionen wissenschaftlich begleitet.

**Ergebnisse  
Begleitforschung**

Die Ergebnisse der Begleitforschung liegen nun vor. Unterm Strich gibt es ein eindeutiges Fazit:

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist sehr gut geeignet, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Und: Die im Jahr 2004 verabschiedeten gesetzlichen Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt.

**Öffentlichkeits-  
arbeit nötig**

Allerdings fehlt es behinderten Menschen ebenso wie Trägern und Verbänden häufig noch an Wissen und Informationen zum Persönlichen Budget.

Hier ist gute Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Es gilt, den Betroffenen und Beteiligten die Leistungen und besonderen Vorteile des Persönlichen Budgets näherzubringen sowie über Voraussetzungen und Verfahren zu informieren.

Vieles ist bereits auf den Weg gebracht: Zum Einsatz kommen Flyer, Broschüren, Plakate und Anzeigen – natürlich auch in leichter Sprache.

Mit den vom Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

veranstalteten

Bundesfachtagungen wollen wir

vor allem Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der gemeinsamen

Servicestellen, der

Integrationsfachdienste und

Integrationsämter sowie die

gesetzlichen Betreuer erreichen.

Auch die Regionaltagungen, die

das BMAS in Zusammenarbeit

mit dem „Paritätischen

Kompetenzzentrum Persönliches

Budget“ durchführt, bringen uns

voran.

## **Haushalt 2008**

Darüber hinaus ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 und in der Finanzplanung des Bundes bis 2011, die das Bundeskabinett am 4. Juli 2007 beschlossen hat, ein neuer Haushaltstitel für Maßnahmen und Projekte zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets vorgesehen.

Geplant sind unter anderem  
Projekte zu den Themen  
„Lebensumstände von Frauen  
mit Behinderungen“, „Budgets für  
Kinder“, „Besondere  
Anforderungen geistig  
behinderter Menschen an  
Persönliche Budgets“,  
„Entwicklung selbstbestimmter  
Wohnformen“.

**Dank an Karin  
Evers-Meyer**

Schließlich richte ich ein ganz  
herzliches Dankeschön auch an  
Sie, liebe Karin Evers-Meyer.

Ich bin sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus allen 16 Bundesländern in den kommenden Wochen viele Menschen von den Vorteilen des Persönlichen Budgets überzeugen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

## **Schluss**

mit neuen Strukturen, die das SGB IX im Sozialrecht eingeführt hat, können gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung Realität werden. Das Persönliche Budget ist ein Instrument, das uns auf diesem Weg weiter voranbringen wird!

Ich hoffe, dass immer mehr behinderte Menschen das Persönliche Budget nutzen – als Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung und als Möglichkeit, die bestmögliche Unterstützung zu erhalten.

Ich zähle auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.